

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 15. April 2008**

Das Bundeskriminalamt (BKA) nimmt an einem von der EU ausgelobten Entwicklungsprojekt (3Dface) teil, das die Einführung eines Systems zur zuverlässigen, automatisierbaren Personenerkennung mittels dreidimensionaler biometrischer Gesichtsmarkmalen ermöglichen soll. Das zu entwickelnde Produkt könnte unter anderem bei der Grenzkontrolle oder aber beim Zugang zu sensiblen Sicherheitsbereichen zum Einsatz kommen. Das System soll ferner ISO-zertifiziert werden, um eine globale Anwendung zu ermöglichen.

In diesem Rahmen soll mit dem Forschungsprojekt festgestellt werden, ob es technisch möglich und praktisch umsetzbar ist, biometrische Gesichtserkennungssysteme zu Zwecken der Verifizierung (1:1-Vergleich) in einem automatisierten Verfahren einzusetzen. Dazu wird ein von verschiedenen Konsortialpartnern entwickelter Prototyp zum Einsatz kommen, den 100 freiwillige Testteilnehmer (BKA-Mitarbeiter) zweimal täglich während eines Feldtests innerhalb einer BKA-Liegenschaft in Wiesbaden (4. August 2008 bis 4. November 2008) bedienen sollen.

Für das BKA sind Kosten in Höhe von ca. 44 000 Euro veranschlagt, die über das so genannte AC-Model (Additional Cost Model) bis zu 100 Prozent durch die EU erstattungsfähig sind. Der BKA-Haushalt wird durch das Projekt nicht belastet.

Die Bundesdruckerei GmbH integriert die im Rahmen des Projekts 3Dface entwickelten Technologiekomponenten zu einer Erfassungs- und Verifikationslösung für die 3D-Gesichtserkennung. Über einen Zeitraum von jeweils drei Monaten wird die Lösung an den Flughäfen Berlin-Schönefeld und Salzburg für einen Live-Test installiert und während der Laufzeit betreut. Im Rahmen der Live-Tests werden die im Projekt entwickelten Komponenten hinsichtlich Funktionalität und Qualität evaluiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

12. Abgeordnete  
**Mechthild  
Dyckmans**  
(FDP)

Welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung hinsichtlich des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes für die Kabinettsbefassung vor, und aus welchen konkreten Gründen verzögern sich die ursprünglich für Ende Januar 2008 angedachte Kabinettsbefassung und der Kabinettsbeschluss des Gesetzentwurfs der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 16. April 2008**

Zu dem Anfang November 2007 vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Mitte Januar 2008 hat eine Anhörung der interessierten Kreise, betroffenen Verbände und Bundesländer im Bundesministerium der Justiz stattgefunden. Der Gesetzentwurf ist dabei durchweg auf ein grundsätzlich positives Echo gestoßen. Die Grundlinie – Modernisierung des Handelsgesetzbuchs durch Annäherung an internationale Entwicklungen in einigen Punkten ohne Übernahme der Nachteile der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und unter Beibehaltung des eigenständigen Charakters des HGB-Bilanzrechts – wurde einhellig begrüßt. Zu den Einzelpunkten des Gesetzentwurfs sind vielfältige Anregungen und Verbesserungsvorschläge gemacht worden.

Der Gesetzentwurf ist im Lichte der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet worden und wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Er soll dem Kabinett sobald wie möglich zur Beschlussfassung vorgelegt werden, damit die Beratungen in Bundesrat und Bundestag beginnen können. Das Gesetzgebungsverfahren soll bis Ende des Jahres abgeschlossen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

13. Abgeordneter  
**Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche in Deutschland ansässigen Kreditinstitute sind von der Bankenaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausgenommen, außer der Anstalt „Bankengruppe der Kreditanstalt für Wiederaufbau“, und werden zukünftig sämtliche Kreditinstitute inklusive der Kreditanstalt für Wiederaufbau der Aufsicht der BaFin unterstellt entsprechend der Vereinbarung der EU-Finanzminister vom 4./5. April 2008 in Brdo, derzufolge sämtliche Kreditinstitute der EU den Aufsichtsbehörden unterstellt werden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 14. April 2008**

Von der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausgenommen sind nach § 2 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Deutsche Bundesbank, Sozialversicherungsträger, die Bundesagentur für Arbeit, die öffentlichen Schuldenverwaltungen. Daneben gibt es in § 2 KWG eine Reihe weiterer Ausnahmen von der Erlaubnispflicht für Unternehmen bzw. Institutionen, die keine zu beaufsichtigenden Kreditinstitute im Sinne der europäischen Richtlinien sind.